

# Transportauftrag 5486



**Auftragnehmer**

Fürst Transporte GmbH

Kurze Str. 2  
DE 31832 Springe

zu Händen  
Email: d.snoch@fuersttransporte.com  
Telefax:  
Telefon:

LKW Nummer:

**vereinbarte Frachtkosten: 650,00 EUR all in**

## 1. Beladestelle

Maxion Wheels Werk GmbH

Ladestraße 1  
DE 53639 Königswinter

anmelden bei  
Ladenummer: 237647  
Beladedatum 10.07.2025 08:00 - 18:00 Uhr

## Ladegut

35 EWP - Kfz-Zubehör - 10037 Kg - 13,6 Ldm  
kein Tausch  
MEGA  
Ladenummer: 237647  
Ref.: 51333004+51334739

**agotrans**  
LOGISTIK

agotrans logistik gmbh

Behringstr. 1  
63110 Rodgau

**Auftragsnummer** 5486  
**Kundenummer** 0  
**Datum** 09.07.2025  
**Position** 38-07-531

Bei Rechnungserstellung bitte angeben.

## 1. Entladestelle

ZENDA

Hainholzstr. 59  
DE 27336 Rethem

anmelden bei  
Entladedatum 11.07.2025 07:00 - 13:00 Uhr

## Bestandteil des Transportauftrages:

1. Bei Verzögerungen, Zustellhindernissen und sonstigen Problemen sind wir gem. HGB/CMR unverzüglich zu informieren.
2. Sie bestätigen ausdrücklich, dass Sie alle gesetzlichen Bestimmungen zum ordnungsgemäßen Transport auf der gesamten ADSp\_2017 -/HGB-/CMR-Reise bis Empfänger erfüllen sowie die dafür notwendigen Genehmigungen besitzen und mitführen.
3. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer/Frachtführer bewusst ausgewählt und beauftragt und geht davon aus, dass dieser den Vertrag mit eigenen Mitarbeitern und eigenem Fuhrpark abwickelt. Zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag und den Transportaufträgen kann der Frachtführer Dritte daher nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Auftraggebers einsetzen. Setzt der Frachtführer einen Dritten, etwa einen Subunternehmer mit Erlaubnis des Auftraggebers als Unterfrachtführer ein, hat er durch entsprechende vertragliche Regelungen mit diesem dafür Sorge zu tragen, dass die Bestimmungen dieses Vertrags durch den Dritten eingehalten werden.
4. Der Frachtführer hat dafür zu sorgen, dass die Fahrzeuge mit geeigneten Ladungssicherungsmitteln (insbesondere Sperrstangen, Zwischenwandverschlüsse, Zurrgurte, Kantenschutz und Antirutschmatten) an Bord ausgerüstet sind. Der Fahrer muss das Ladegut bei der Übernahme auf äußerliche Unversehrtheit kontrollieren sowie entsprechende Ladungssicherungsmaßnahmen durchführen. Während des gesamten Transportweges ist der Frachtführer/Fahrer für die durchgehende Kontrolle bzw. für die ordnungsgemäße Nachsicherung der Ladung verantwortlich. Auch bei Teilentladungen ist eine entsprechende Ladungssicherung bzw. Nachsicherung bis zur letzten Entladestelle zu gewährleisten. Umladung grundsätzlich und Zuladung bei komplett gecharterter Ladeinheit ist untersagt.

5. Die von Ihnen gestellten Fahrzeuge müssen sich in einwandfreiem technischem Zustand befinden und bei Übernahme von Gefahrgut müssen Sie und Ihr Unternehmer sicherstellen, dass Ihr Fahrzeug über die notwendige ADR-Ausrüstung verfügt und der Fahrer im Besitz einer gültigen Beförderungserlaubnis von ADR-Gut ist.
6. Bei Anwendung der Zollbestimmungen im grenzüberschreitenden Verkehr muss das von Ihnen gestellte Fahrzeug über Zollverschlußanerkennnis nach neuestem Stand verfügen. Bei Übernahme von Zollgut hat der von Ihnen beauftragte Fahrer die Vollständigkeit der Zolldokumente zu kontrollieren. Bei fehlenden Dokumenten sind wir sofort zu benachrichtigen.
7. Sie bestätigen mit der Annahme des Transportauftrages Ihre Frachtführerhaftung durch Versicherung abgedeckt zu haben. Ihr Versicherungsschutz für den grenzüberschreitenden Verkehr umfasst auch die CMR-Deckung für von Ihnen beauftragte Frachtführer. Sie erfüllen alle durch Ihren Haftungsversicherer auferlegten Obliegenheiten (bewachter Parkplatz, Diebstahlsicherungen etc.). Das unbewachte Abstellen von Aufliegern ist untersagt.
8. Kundenschutz ist vereinbart und integraler Bestandteil dieses Vertrages.
9. Lademitteltausch ist durch Sie kostenfrei durchzuführen. Der Lademitteltausch muss deutlich dokumentiert sein. Köllner Palettentausch gilt als vereinbart. Nicht sofort getauschte Lademittel sind innerhalb von 14 Tagen ab Ladetag zu retournieren. Nicht getauschte Lademittel werden mit dem vereinbarten Frachtgeld verrechnet und zu den nachstehenden Sätzen fakturiert: je EURO-Flachpalette € 25,00 und je EURO-Gitterboxpalette € 120,00. Hinzu kommt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00. Sollte der Warenempfänger keine Lademittel zum Tausch vorrätig haben, gilt eine Lademittelentlastung nur mit schriftlich bestätigter Begründung des Kunden.
10. Frachtzahlung erfolgt nach Rechnungserhalt, wenn möglich per E-Mail mit PDF-Anhang an rechnung@agotrans.de, inklusive aller Original-Ablieferbelege. Zusätzlich gilt im internationalen Verkehr bei Einsatz von T1/T2-Versandscheinen, dass diese ordnungsgemäß bei der genannten Zollbehörde vorzulegen sind und der quitierte Abschnitt an uns zurückzusenden ist. Von der Grenzstelle abgestempelte Ausfuhranmeldungen sind als Anlage zu Ihrer Frachtrechnung an uns zu übergeben.
11. Der Frachtführer/Unternehmer verpflichtet sich, bei der Durchführung dieses Auftrages die Vorschriften des Mindestlohngesetzes (MiLoG) einzuhalten. Insbesondere wird der Frachtführer/Unternehmer ausschließlich Arbeitnehmer einsetzen, die mindestens mit dem Mindestlohn in der zum Zeitpunkt der Auftragsausführung gültigen Höhe und spätestens zum Zeitpunkt der gesetzlichen Fälligkeit entlohnt werden.

Für den Fall, dass der Frachtführer/Unternehmer seinerseits einen Nachunternehmer einsetzt, hat er diesen entsprechend im Sinne vorstehender Regelung zu verpflichten und dies in geeigneter Weise sicherzustellen und zu überwachen.

Der Frachtführer/Unternehmer verpflichtet sich, entsprechend § 16 MiLoG als Arbeitgeber mit Sitz im Ausland vor Beginn jeder Transportleistung eine schriftliche Anmeldung in deutscher Sprache bei der zuständigen Behörde der Zollverwaltung vorzulegen. Gültige Rechtsverordnungen zur Meldepflicht gem. § 16 MiLoG können angewendet werden.

Der Frachtführer/Unternehmer stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung seiner Verpflichtungen aus dem Mindestlohngesetz oder auf der Verletzung der Verpflichtung von ihm beauftragter Nachunternehmer/Verleiher aus dem Mindestlohngesetz beruhen. Diese Freistellungsverpflichtung gilt für die zivilrechtliche Haftung, die wegen Verstößen des Auftragnehmers bzw. von diesem eingesetzter Subauftragnehmer/Verleiher gegen den Auftraggeber festgestellt wird sowie auch wegen der im Zusammenhang hiermit anfallenden Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten, sofern die geltend gemachten Ansprüche und Forderungen auf einer behaupteten Verletzung der dem Nachunternehmer oder eines von diesem eingesetzten Nachunternehmers aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten beruhen. Die Verpflichtung zur Freistellung gilt ausdrücklich auch gegenüber Ansprüchen von Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden.

12. Der Auftrag hat auch ohne Gegenbestätigung Ihrerseits volle Gültigkeit. Bei Nichteinhaltung des Vertrages, in Teilen oder in Gänze behalten wir uns Regressansprüche Ihnen gegenüber vor. Mit Annahme oder Durchführung gilt der Transportauftrag mit allen Bestandteilen als vereinbart. Änderungen bedürfen der Schriftform. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass bei Rechtsstreitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis für beide Teile ausschließlich und grundsätzlich folgende Zuständigkeiten gelten:

- Internationale Zuständigkeit: Deutschland
- Gerichtsstand : Offenbach am Main
- Erfüllungsort : Offenbach am Main

mit freundlichen Grüßen

agotrans logistik gmbh  
Behringstr. 1  
D-63110 Rodgau  
Herr  
Björn Bachmeier  
Telefon: + 49 6106-2838-411  
Telefax: + 49 6106-283848-410  
Email: fernverkehr.dispo@agotrans.de

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017), jeweils neueste Fassung.

Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

(Die ADSp 2017 können Sie jederzeit auf unserer Homepage [www.agotrans.de](http://www.agotrans.de) unter Service lesen bzw. herunterladen.)

Telefon: +49 6106 2838 0 Telefax: +49 6106 2838 48 0 E-Mail: [info@agotrans.de](mailto:info@agotrans.de) Internet: [www.agotrans.de](http://www.agotrans.de)

Steuer-Nr.: 035 228 11053 - Ust.IdNr.: DE 813 824 400 - Amtsgericht: Offenbach HRB 40714

Geschäftsführer: Dr. Thomas Wernig

Deutsche Bank # 1647866 BLZ 50570024 BIC(SWIFT-CODE) DEUTDEDB538 IBAN De 19 5057 0024 0164 7866 00